



Aktenzeichen: **554 IN 2257/13**

## BESCHLUSS

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

**Future Business KG a.A.**, Lene-Glatzer-Straße 23, 01309 Dresden, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Jörg Biehl, Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Registergericht: Amtsgericht Dresden Register-Nr.: HRB 18735

- Schuldnerin -

Rechtsanwalt **Dr. Bruno M. Kübler**, Nieritzstraße 14, 01097 Dresden

- Insolvenzverwalter -

ergeht am 02.06.2014 nachfolgende Entscheidung:

1. Der auf den 30.06.2014 um 10:00 Uhr, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, Saal C 301, bestimmte Berichtstermin sowie Termin zu Beschlussfassungen der Gläubigerversammlung wird aufgehoben.
2. Neuer Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Beibehaltung des bisherigen oder die Wahl eines neuen Insolvenzverwalters, die Wahl eines Gläubigerausschusses bzw. die Wahl eines neuen Gläubigerausschusses für den Fall, dass bereits ein Gläubigerausschuss bestellt ist, die in den § 66 InsO (Zwischenrechnungslegung Insolvenzverwalter), § 149 InsO (Anlage von Wertgegenständen), § 157 InsO (Stilllegung bzw. Fortführung des Unternehmens), § 160 InsO (Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters), § 162 InsO (Betriebsveräußerung), § 218 InsO (Beauftragung mit der Erstellung eines Insolvenzplans), § 233 InsO (Zustimmung Fortsetzung Verwertung und Verteilung bei Insolvenzplan) geregelten Angelegenheiten, zur Anhörung über die Leistung eines Massekostenzuschusses im Falle der Massearmut und den Verzicht auf einen Rechnungslegungstermin gemäß §§ 66, 207 InsO, Beschlussfassung über die Eigenverwaltung im Sinne des §§ 271, 272 InsO wird bestimmt auf:

**Dienstag, den 25.11.2014, 10:00 Uhr (Einlass ab 08:30 Uhr)  
in der Messe Dresden, Halle 4, Messering 6, 01067 Dresden**

Hinweis: Die Fortsetzung dieses Termins an den Folgetagen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. Die Frist zur Anmeldung der Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) wird verlängert bis zum 30.10.2014.
4. Die neue Frist zur Niederlegung der Insolvenztabelle wird bestimmt auf den 05.12.2014.
5. Widersprüche gegen die Feststellung der angemeldeten Forderungen sind durch den Insolvenzverwalter, die Schuldnerin und die Gläubiger bis zum 19.01.2015 beim Amtsgericht Dresden, 01099 Dresden, Olbrichtplatz 1, schriftlich einzureichen.

### **Gründe**

Die Inhaber der Ordnerschuldverschreibungen haben bislang noch nicht entschieden, ob zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Insolvenzverfahren ein gemeinsamer Vertreter bestellt werden soll.

Es ist somit noch nicht bestimmbar, ob in dieser Gläubigergruppe die Gläubiger selbst handeln werden, also z.B. die Vornahme der Forderungsanmeldung und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung durch sie selbst erfolgt oder ob diese Rechte durch einen gemeinsamen Vertreter wahrgenommen werden.

Bienert  
Rechtspflegerin